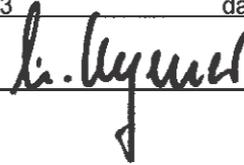


Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Claudia Philippii
Eingang des Antrags in OG am 09. Januar 2013
der Ortsgruppe / dem Delegierten Dreis-Tiefenbach
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19. Januar 2013
in Dreis-Tiefenbach
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 13 dagegen: 1 Enth.: 1

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)



Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG
am
in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag (nicht für Änderungen der Satzung und/oder Ordnungen!)

Titel: Richterordnung, Ziffer III, Nr. 1.2 Sätze 2 und 3

Tätigkeit als Richter

Fassung alt:

Es ist nicht zulässig, auf Ausstellungen bzw. Zuchtschauen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist.

Äußerste Zurückhaltung sollte bei der Beurteilung von Hunden geübt werden, die im Eigentum, Besitz oder Haltung von nahen Angehörigen stehen.

Diesen stehen gleich, Lebensgemeinschaften Zuchtgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Hausgemeinschaften u.a.

Fassung neu:

Es ist nicht zulässig, auf Ausstellungen bzw. Zuchtschauen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist.

Ein Zuchtrichter darf auch keine Hunde richten, die er selbst oder nahe Angehörige gezüchtet haben.

Dies gilt auch für die Beurteilung von Hunden, die im Besitz, Eigentum oder Haltung von nahen Angehörigen stehen.

Diesen stehen gleich Lebensgemeinschaften, Zuchtgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Hausgemeinschaften, u.a.

Begründung: Jeglicher Anschein der Bevorzugung von bestimmten Hunden ist von vorne herein zu vermeiden.
Entsprechende Gerüchte schaden dem Ansehen des Vereins und seiner Amtsträger und sind daher auszuräumen.
Insbesondere dient die neue Formulierung dem Selbstschutz des amtierenden Zuchtrichters..

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
